

Bekanntmachung

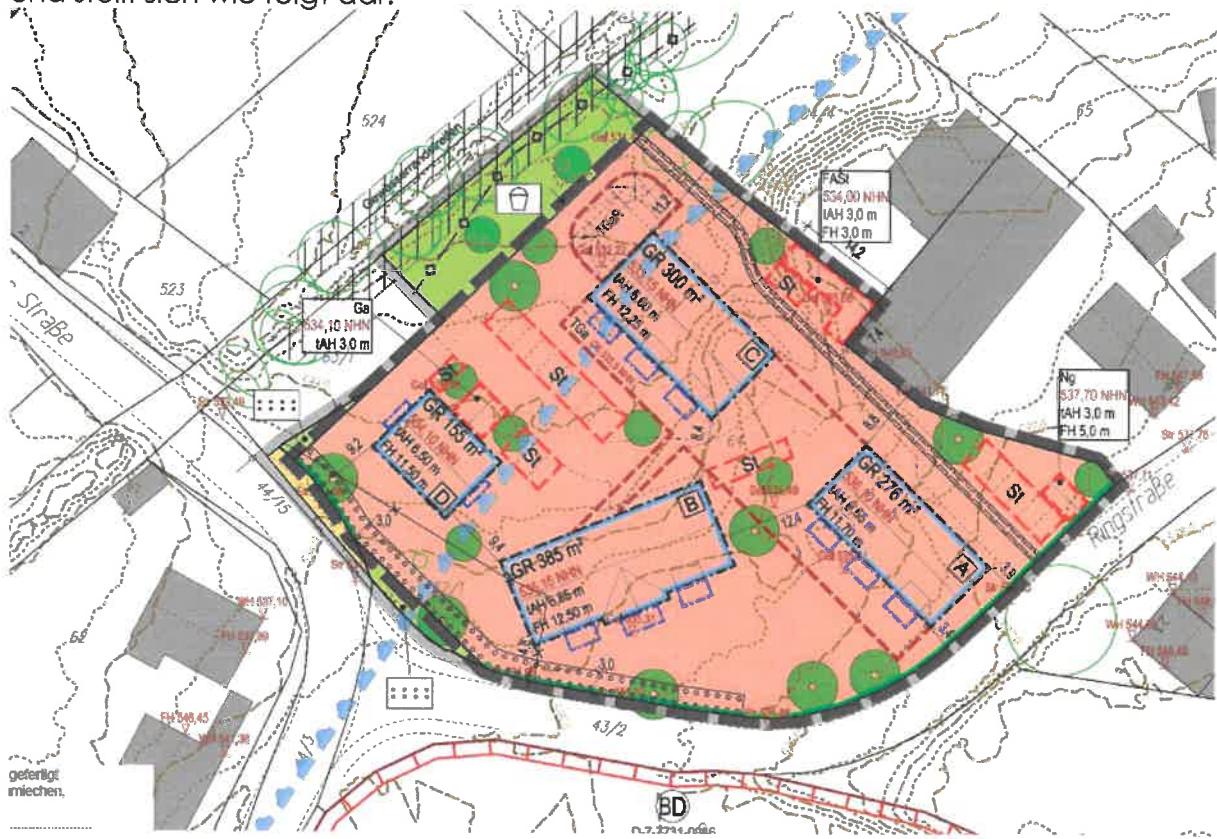


Bebauungsplan Nr. 23 „Hanserbauer“

Der Gemeinderat Schmiechen hat am 04.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes

Nr. 23 „Hanserbauer“

beschlossen und den Entwurf des Bebauungsplanes am 14.12.2020 gebilligt. Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 62/1 und 64 der Gemarkung Schmiechen und stellt sich wie folgt dar:



Mit dem Bebauungsplan soll neues Wohnbauland geschaffen sowie die weitere Ortsentwicklung gesteuert werden.

Mit der Durchführung des Bebauungsplanes wurde das Büro Reimann in Fürstenfeldbruck beauftragt. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Textteil mit Planzeichnung und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 14.12.2020, einem Immissionsschutzgutachten vom 03.12.2018, einem Baugrundgutachten vom 28.07.2020, einem Entwässerungskonzept Niederschlagswasser, sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan kann online unter **www.Schmiechen.de** in der Zeit

vom 06.04.2021 bis einschließlich 12.05.2021

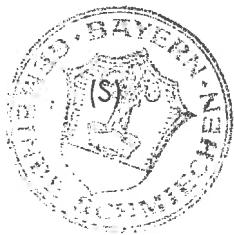
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingesehen werden. Die Planunterlagen können ebenfalls persönlich **nach telefonischer Terminvereinbarung** in der Gemeindekanzlei der Gemeinde Schmiechen (Tel. 0 82 06 / 90 37 68) bzw. im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Mering (Tel. 0 82 33 / 38 01 - 54) eingesehen werden um sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Auf Grund des aktuellen Lockdowns mit den entsprechenden Ausgangsbeschränkungen gibt es vorübergehend keine allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Mering. Bitte nehmen Sie deshalb vorab zunächst ausschließlich telefonisch vormittags, Mo. - Fr. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, oder jederzeit elektronisch (info@mering.bayern.de) bzw. auf dem Postweg mit uns Verbindung auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht bis zum 12.05.2021 abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Schmiechen, den 24.03.2021
Gemeinde Schmiechen

Wecker
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang

angeheftet am 25.03.2021
Unterschrift:

abgenommen am _____
Unterschrift: